

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 8 (1887)

Heft: 1

Artikel: Bücherschau

Autor: St

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir denken uns, eine übersichtlich organisirte, wohlgeordnete pädagogische Zentralbibliothek mit Archiv würde alle strebenden Lehrer und Schulfreunde in der Schweiz, indem sie das Material zu den manigfachsten pädagogischen Studien gesammelt darbietet, zu solchen Studien anregen und so ein ausserordentlich wichtiges Hilfsmittel für die Ausbildung des Lehrerstandes und für pädagogische Studien werden. Wir streben diesem schönen Ziele entgegen; erreicht haben wir's noch nicht; wir stehen erst in den Anfängen, unsere Mittel sind nicht gross, und doch ist es uns schon jetzt möglich, in bescheidenem Masse Aushilfe leisten zu können. So bitten wir denn unsere Freunde von fern und nah, zu Stadt und Land: helft uns durch möglichst zahlreiche Schenkungen unser Inventar zu äufnen, durch Beihülfe zur finanziellen Sicherung der Entwicklung unseres Institutes, die Kräfte zu gewinnen, um die Arbeiten durchzuführen, die für Ordnung und Verwertung unseres Materials nötig sind — Druck des Katalogs, ausreichende Räumlichkeiten u. s. w. — und die Bibliothek durch ausgewählte Ankäufe zu ergänzen: dann wird es gelingen, unsere Bibliothek allmählig wirklich zu einer *alexandrinischen* im besten Sinne des Wortes zu machen, und das ganze Vaterland wird Freude daran und den Nutzen davon haben! Hz.

Bücherschau.

Deutsches Lesebuch für höhere Töcherschulen von A. Kippenberg, Vorsteher einer höhern Töcherschule und eines Lehrerinnen-Seminars. Hannover, Norddeutsche Verlagshandlung (O. Gøedel). 1885—86.

Die Zahl der deutschen Lesebücher wächst von Tag zu Tag; in bunter Mannigfaltigkeit bewerben sie sich um die Gunst der Schule und des Hauses. Da ist es denn begreiflich, dass manches Buch mitläuft, das den Kampf ums Dasein nicht lange auszuhalten vermag. Das vorliegende Werk aber gehört unstreitig zu den bedeutendsten der bezüglichen Literatur und verdient unsere Beachtung in hohem Grade.

Es erscheint in Papier und Druck vorzüglich ausgestattet in drei Ausgaben zu fünf, beziehungsweise sechs und acht Bänden. Vor uns liegt die grosse Ausgabe; die zwei ersten Teile sollen der Unterstufe — II. und III. Primarklasse — als Lesebuch dienen, die vier folgenden Teile der Mittelstufe und die beiden letzten der Oberstufe. Der Preis ist für Schulbücher etwas hoch: I. Teil gebunden 1 M. 50 Pf., die folgenden je nach Umfang verhältnismässig höher. Einen ganz besonderen Wert erhält das Kippenberg'sche Lesebuch dadurch, dass es für die ganze Schulzeit angelegt, in sorgfältigster Weise bearbeitet und von einem frischen, gesunden Geiste durchweht ist. Da wird keiner süsslichen Empfindsamkeit, keiner Ziererei und unkindlichen Altklugkeit Vorschub geleistet; der Inhalt hält sich aller krankhaften Überschwänglichkeit gleich fern, wie unerquicklicher Trockenheit und Einförmigkeit. Auf Grund reicher Erfahrung,

erstaunlicher Belesenheit und triftig begründeter Auswahl und Anordnung zusammengestellt und bearbeitet, zeichnet sich dieses Lesebuch von Anfang bis zu Ende aus durch einen ungemein reichen und mit Rücksicht auf Alter und Geschlecht der Schüler recht glücklich gewählten Stoff. Die Grundsätze, welche den Verfasser bei der Auswahl, Anordnung und Darreichung des Stoffes geleitet haben, sind ausführlich dargelegt in einem Begleitworte, welches von der Verlags- handlung separat und gratis bezogen werden kann. Es enthält dasselbe gar manche beherzigenswerte Bemerkungen.

Für die Unterstufe (Teil I und II mit 200, beziehungsweise 182 Lese- stücken) ist das Material nach Jahreszeiten geordnet, in den fünf folgenden Teilen gruppiert sich der Stoff folgenderweise: Religiös-sittliches Leben, Sage und verwandte Dichtung, Geschichtliches, Heimat-, Erd- und Himmelskunde, Natur, Naturfreude und Technologisches. Annähernd die Hälfte des Stoffes besteht aus Gedichten. Der achte Band trägt einen selbständigen Charakter und ist ein *Handbuch zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur*, worin auch den bedeutenderen Erscheinungen neuerer und neuester Zeit etwelche Beachtung geschenkt wird. Gute Register erleichtern den Gebrauch dieser Lesebücher.

Es wäre dem Lesebuche entschieden als Mangel vorzuwerfen, wenn es nicht auch den patriotischen Sinn der Schülerinnen zu wecken und zu pflegen suchte; geschieht dies nun auch nicht in einer den Nichtdeutschen verletzenden Weise, so ist dies doch ein Moment, welches in Verbindung mit dem Umstande, dass Organisation und Lehrplan der deutschen höhern Töchterschulen, welchen das Buch angemessen ist, von der Einrichtung und den Lehrzielen unserer Mädchenschulen sehr verschieden sind, der Einführung der Kippenberg'schen Lesebücher an schweizerischen Schulen hindernd in den Weg tritt; aber als Beispiel eines gross angelegten, einheitlich durchgeführten Lesebuches wie als reiche Fundgrube prächtigen Sprachstoffes poetischer und prosaischer Natur darf das Kippenberg'sche Werk den schweizerischen Interessenten unbedenklich bestens empfohlen werden.

St.

Vaterländisches Lesebuch. Ein Beitrag zur nationalen Erziehung der Schweizer- jugend. Herausgegeben von *Th. Wiget*, Seminardirektor in Chur und *A. Florin*, Seminarlehrer in Chur. IV. Teil. Davos, Hugo Richter, Verlags- handlung. 1887.

Die Bewegung, welche durch die sogenannte „Wissenschaftliche Pädagogik“ in Deutschland hervorgerufen worden ist, nimmt auch die schweizerische Lehrer- schaft mehr und mehr in Anspruch. Die *Blätter für die christliche Schule* und die *Bündner-Seminarblätter* arbeiten mit grossem Eifer und oft mit scharf ge- schliffenen Waffen für die Einbürgerung der *Herbart-Ziller'schen* Errungen- schaften. Diesbezügliche Erörterungen mehr oder weniger polemischer Natur sind auch in den übrigen Fachblättern bereits in grösserer Zahl erschienen, und in den Traktandenlisten der Lehrerkonferenzen treten die „Herbart-Ziller'sche Pädagogik“, der „Gesinnungs-Unterricht“, die „Konzentration“, die „Formalen

Stufen“ etc. immer häufiger auf. Die Sache ist also so weit gediehen, dass die Nötigung an den Lehrer herantritt, Stellung zu nehmen; um dies auf Grund eigener Überzeugung tun zu können, ist es notwendig, sich mit der bezüglichen Literatur eingehender bekannt zu machen. Obgleich dieselbe zu ganz bedeutendem Umfange herangewachsen ist, so fehlten uns bisher immer noch zwei wesentliche Stücke, nämlich Lehrplan und Lehrmittel, welche die Herbart - Ziller'schen Forderungen den Bedürfnissen der schweizerischen Schule anzupassen suchen. Die Aufgabe, einen solchen Lehrplan und solche Lehrmittel zu erstellen, ist jedenfalls keine leichte; mit desto grösserem Interesse nehmen wir die erste Probe, welche uns in dem vorliegenden Buche geboten wird, entgegen.

Die Verfasser möchten dieses Lesebuch als einen *ersten Versuch* betrachtet wissen, drei methodischen Aufgaben gerecht zu werden. Das Lesebuch soll nämlich erstens einen grossen, *in allen seinen Teilen innerlich zusammenhängenden Stoff* darbieten, um dadurch Gemüt und Verstand *vielseitig* anzuregen und zugleich durch *Konzentration* des Interesses eine nachhaltige Gesamtwirkung auf den Charakter zu erzielen. Der Stoff soll zweitens *national* sein und drittens zugleich ein *Kulturbild* bieten.

Von *Illustrationen* ist abgesehen worden; es sollen aber solche in guter Ausführung und in grosser Auswahl in einem besondern *Bilderatlas* erscheinen. Ausdrücklich wird von den Verfassern betont, dass das Lesebuch nicht als eine Enzyklopädie des gesamten Wissens der betreffenden Schulstufe betrachtet werden dürfe, sondern nur als eine Unterlage und als anregender Begleiter des Unterrichts. Bezüglich Lehrplan und ausführlichere Begründung verweisen die Verfasser auf den neuen Jahrgang der „*Bündner-Seminarblätter*“.

Das vaterländische Lesebuch für die IV. Klasse behandelt auf 172, resp. 166 Seiten folgenden Stoff: „Was ein frommer und gelehrter Landammann zu Glarus vor 350 Jahren vom Bund der Eidgenossen erzählt“ (14 Lesestücke). „Die Landvögte in Graubünden“ (3). „Aus den Waldstätten“ (24). „Aus dem Lande Chaldars und Jörgs von Jörgenberg“ (6). „Hirtenleben in den Schweizeralpen“ (28). „Jagd und Jägerleben im Gebirge“ (16). „Fischfang im Gebirge“ (8). „Die Wildheuer“ (3). „Der Föhn in der Schweiz“ (4). „Die Hochwasser am 27. September bis 4. Oktober 1868“ (4). „Lauinen in der Schweiz“ (12). „Der Bergsturz in Elm“ (9), und „Verfassung“ (8). 26 von diesen 139 Lesestücken sind Gedichte.

Man sieht, der Stoff ist wirklich ein nationaler und zum Teil sehr glücklich gewählt, und ist es drum kaum bloss zufällig, dass gerade dieser IV. Teil zuerst ausgegeben wurde. Doch wird zugegeben werden müssen, dass nur die Kinder der Gebirgsgegenden die für erfolgreiche Behandlung des Buches vorauszusetzenden Vorstellungen mitbringen. Die Sprache Tschudis ist trotz ihrer Schlichtheit für Schüler der IV. Klasse stellenweise schwer zu bewältigen; Gedichte, wie „Die Feuersbrunst“ von Schiller und „Der Lawinengeist“ von Plac. Plattner sind zu hoch für zehnjährige Kinder, ebenso die meisten Abschnitte

über Gesetze und Verfassung. Das Lesestück „Der Teufel im Urnerlande“ scheint uns nicht in ein Schulbuch zu passen. Papier und Druck des Büchleins sind befriedigend; der Einband ist für Kinderhände zu schwach.

Indem wir uns vorbehalten, nach Erscheinen der angekündigten Begründung, des Lehrplans und der Lesebücher für die übrigen Klassen noch einmal auf die Sache zurückzukommen, empfehlen wir das *vaterländische Lesebuch* von Wiget und Florin der Aufmerksamkeit unserer Leser wärmstens, ebenso die oben erwähnten *Bündner-Seminarblätter*. St.

Pädagogische Chronik.

a) Inland.

Schulgesetzgebung. *Uri.* Der Erziehungsrat hat denjenigen Gemeinden, die noch keine Sommerschule besitzen, deren Einführung dringend empfohlen.

— *Waadt.* Die Gemeinnützige Kantonal-Gesellschaft hat ein Programm für Revision des Primarschulgesetzes aufgestellt (Vereinfachung der Lehrpläne, Vermehrung der Kompetenz der Lehrer und Schulbehörden bez. der Disziplin in und ausser der Schule, Austritt aus der Schule nicht ausschliesslich nach Ablauf eines bestimmten Altersjahres, sondern erst nach dem Ausweis eines Minimums von Kenntnissen) und für diesbezügliche Arbeiten Preise bis zu 300 Fr. ausgeschrieben.

— *Bern* hat am 24. Oktober die beiden Gesetze über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütli und über die Ruhegehälter der Primarlehrerschaft verworfen; ersteres mit 16,600 Ja gegen 20,200 Nein, letzteres mit 13,800 Ja gegen 21,000 Nein (bei mehr als 100,000 Stimmberechtigten).

— *Luzern.* Der Erziehungsrat hat beschlossen, der bisherigen Ungleichheit bez. der Dauer der Schulzeit in den einzelnen Gemeinden ein Ende zu machen und in einem Zirkular vom 1. Juli u. a. verfügt, dass die Winterkurse 220, die Sommerkurse 180, die Jahreskurse sechsklassiger Schulen 400 Schulhalbtage enthalten sollen, abzüglich der gebotenen allgemeinen und lokalen kirchlichen Feiertage.

— *Zürich.* Der neue Schulgesetzentwurf ist, soweit er die Volksschule betrifft (Hauptveränderungen: 7. Alltagsschuljahr, obligatorische Zivilschule, Unentgeltlichkeit der Primarlehrmittel) dem Kantonsrat vorgelegt und von demselben an eine Kommission gewiesen worden.

Schulverwaltung. Der *bernische* Regierungsrat entzog einer in Angelegenheit dringender Schulhausreparatur nachlässigen jurassischen Gemeinde den Staatsbeitrag an die dortigen vier Schulklassen auf so lange, bis die Bauten ausgeführt sein werden; die Gemeinde wurde zugleich verpflichtet, inzwischen den Ortsbeitrag an die Lehrer selbst auszurichten.

Lehrmittel. Die Erziehungsdirektionen Freiburg, Waadt und Bern (für den französischen Kantonsteil) haben die sog. *méthode romande d'écriture* obli-